



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An den Stadtbezirksamtsleiter sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

GZ: (GB 6)

18. NOV. 2021

Beschlusskontrolle V-Pro00012/19 (SBR Pro/005/2020)
Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden.

„Der Stadtbezirksbeirat Prohlis bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlags-
liste gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1.

Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Verkehrsfläche	Priorität alt	Priorität neu
Heidenauer Straße	Prof.-Billroth-Straße	Poetenweg	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
Heidenauer Straße	Poetenweg	Sportplatzstraße	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
ÖW 38	Reicker Straße	Morgenleite	Gehweg	B	A
Gebergrundweg	Nickerner Straße	Abzweig/HN 22	Öffentl. Beleuchtung	C	B

- Bei der Maßnahme An der Kirschwiese/ÖFW 71 wird vorgeschlagen, ergänzend zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Sanierung der Deckschicht des Gehweges mit einzuplanen in der Priorität A.
- Es wird angeregt, den Gehwegausbau der Heidenauer Straße von der Sportplatzstraße bis Kleinlugaer Straße sowie der Kleinlugaer Straße zwischen der Heidenauer Straße bis zur 90. Grundschule in die Planung mit aufzunehmen (Priorität B), entsprechend dem beschlossenen Fußwegprioritätenprogramm.

4. Des Weiteren wird angeregt, die Finsterwalder Straße im Abschnitt Wendehammer bis Elsterwerdaer Straße in die Planung, Priorität B mit aufzunehmen.“

zu 1.

Die Neueinordnung der Prioritäten nehme ich zur Kenntnis.

Der ÖW 38 wurde vom Straßen- und Tiefbauamt mit einer Bruttosumme von 28.082,67 Euro an die Firma SAZ beauftragt. Die Baumaßnahme wurde zum 30. Juni 2020 fertiggestellt. Der Gebergrundweg, Ausbau Öffentliche Beleuchtung, wurde in die neue Priorität B eingeordnet.

zu 2.

Bei der Maßnahme An der Kirschwiese hat sich das Straßen- und Tiefbauamt zusätzlich zu den Leistungen der Öffentlichen Beleuchtung mit einer Mitwirkeleistung in Höhe von 22.389,02 Euro beteiligt. Diese Arbeiten wurden im II. Quartal 2020 beendet.

zu 3.

Die Aussagen, dass die Heidenauer Straße nur mit einem komplexen Straßenbau geplant werden kann, sowie dass der Zeithorizont 2020/2021 für eine Bauausführung auf keinen Fall realistisch ist, möchten wir nach durchgeführten Ortsbesichtigungen mit entsprechenden baulichen Bewertungen korrigieren. In einer ersten Teillösung beginnend ab Prof.-Billroth-Straße bis zum mittigen Zugang zur Berufsschule, Hausnummer 23 ist es möglich, eine Gehwegertüchtigung ohne Inanspruchnahme von Planungsleistungen zu beginnen. Für die Teillösung wurde eine Mitwirkeleistung mit der Öffentlichen Beleuchtung und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abgestimmt.


Die vom Stadtbezirksbeirat bewilligten Planungsmittel werden für die fortführende Ertüchtigung der Heidenauer Straße bezüglich der durchzuführenden Planung vorgetragen.

zu 4.


Die Fahrbahn der Finsterwalder Straße wurde mittlerweile partiell durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit